

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/6879 —**

Gewaltverzichtserklärungen der kurdischen Arbeiterpartei PKK und der Nationalen Befreiungsfront Kurdistans

In der Ausgabe der Wochenzeitschrift DER SPIEGEL vom 16. Dezember 1996 erschien unter der Überschrift „PKK – Verzicht auf Gewalt“ die Meldung, die „Europaführung der kurdischen Arbeiterpartei PKK“ habe einen Brief an Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl gerichtet und in diesem „das Ende der gewalttätigen Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik angekündigt“. Außerdem sei in diesem Schreiben die Bundesregierung gebeten worden, eine „aktive und hervorragende Rolle“ bei der Lösung des Kurdistan-Konfliktes zu übernehmen.

Der Bundesnachrichtendienst (BND) hat darüber hinaus in einem Brief vom 11. Oktober 1996 an das Bayerische Oberste Landesgericht in München darauf hingewiesen, daß „auch ein Telefonanruf des Europasprechers der ERNK (politischer Arm der PKK) im Auswärtigen Amt“ deren Dialogbereitschaft bestätigt und eine „gewaltlose Haltung“ der PKK in Aussicht gestellt wurde.

Im gleichen Anschriften erwähnt der BND auch, daß Abdullah Öcalan „seit etwa Mitte 1995 bemüht (sei), seine Anhänger von Gewaltaktionen in Deutschland abzuhalten.“ Weiter heißt es u. a.: „... wurde im April 1996 bekannt, daß er bereit sei, (...) mäßigend im Sinne einer ‚Bewahrung von Ruhe und Ordnung‘ einzuwirken.“

Vorbemerkung

Öffentliche Erklärungen der Arbeiterpartei Kurdistans PKK über ihr Verhältnis zur Gewalt müssen vor folgendem Hintergrund gesehen werden:

Auch in der Vergangenheit hatte die PKK friedliches Verhalten in Deutschland angekündigt. Derartige Äußerungen standen allerdings im Wechsel mit Erklärungen, durch die massive Gewaltanwendung angedroht wurde (vgl. z. B. Zitat im Verfassungsschutzbericht 1995, S. 214). Es darf daher nicht übersehen werden, daß die Äußerungen der PKK Teil eines taktisch be-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 18. Februar 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

dingten Verhaltens sein können, darauf gerichtet, mit verbalen Zugeständnissen Freiräume angesichts des über sie verhängten Betätigungsverbots zu erreichen, vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke vom 12. Dezember 1996 – Drucksache 13/6628.

1. Wann ist der im SPIEGEL erwähnte Brief der Europaführung der kurdischen Arbeiterpartei PKK im Bundeskanzleramt eingegangen?

Am 21. November 1996.

2. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß in diesem Brief darauf hingewiesen wurde, daß sich die „bedauerlichen Vorfälle“ der vergangenen Zeit nicht wiederholen würden und „das Ende der gewalttätigen Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik“ erklärt wurde?

Wenn nein, wie lautet der Text dieses Briefes?

Die Bundesregierung sieht sich nicht veranlaßt, Erklärungen einer verbotenen Organisation öffentlich zu kommentieren oder zu zitieren.

3. Hat die Bundesregierung auf den Brief der ERNK (Nationale Befreiungsfront Kurdistans) geantwortet?
 - a) Wenn ja, in welcher Weise?
 - b) Wenn nein, beabsichtigt die Bundesregierung, hierauf zu antworten?

Nein.

4. Handelt es sich hierbei um den ersten schriftlichen Versuch der ERNK, mit der Bundesregierung in Kontakt zu kommen?

Wenn nein, wann hat es derartige schriftliche Kontaktversuche seitens der ERNK in der Vergangenheit gegeben, und wie hat die Bundesregierung hierauf jeweils reagiert (bitte unter Datumsnennung aufschlüsseln)?

Nein. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Wurde das vom BND erwähnte Telefonat mit dem Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, persönlich, seinem Büro oder auf der Staatssekretärsebene geführt?

Ein Telefonat auf den in der Frage genannten Ebenen wurde nach Feststellungen des Auswärtigen Amtes nicht geführt.

6. Wann hatte der Europasprecher der ERNK telefonischen Kontakt mit dem Auswärtigen Amt, und was waren Anlaß und Inhalt des Gesprächs?

Eine Person, die sich als Sprecher der ERNK ausgab, hat am 2. April 1996 im Auswärtigen Amt angerufen. Anlaß war ein Interview des PKK-Führers Öcalan mit einer deutschen Tageszeitung, in dem er gedroht hatte, daß bei Anschlägen auf touristische Ziele in der Türkei vor allem deutsche Touristen sterben würden. Darüber hinaus hatte er kurdische Selbstmordattentate in Deutschland für den Fall angedroht, daß Kurden in die Türkei abgeschoben würden. Der angebliche ERNK-Sprecher betonte, dies seien keine „Drohungen“ sondern „Warnungen“. Sein Wunsch nach Kontakten mit der Bundesregierung wurde vom Auswärtigen Amt mit der Begründung zurückgewiesen, die PKK begehe Straftaten in Deutschland; deshalb scheide sie als Gesprächspartner aus.

7. Handelte es sich hierbei um den ersten telefonischen Kontakt zwischen der Europavertretung der ERNK und dem Auswärtigen Amt?

Ja.

8. Gab es nach den telefonischen und schriftlichen Kontakten Absprachen zwischen dem Bundeskanzleramt, dem Auswärtigen Amt und dem BND zum weiteren politischen Vorgehen?

Wenn ja, in welcher Weise haben sich die politischen Einschätzungen und Absprachen auf die konkrete politische Umsetzung durch die Bundesregierung im Umgang mit der ERNK bzw. PKK ausgewirkt?

Zwischen den mit Sicherheitsfragen befaßten Behörden wird das weitere Vorgehen regelmäßig abgestimmt. Danach gibt das Verhalten der PKK/ERNK bislang keinen Anlaß zu einer grundsätzlich anderen Bewertung.

9. Welche konkreten Hinweise liegen der Äußerung des BND zugrunde, daß sich Abdullah Öcalan bereits seit etwa Mitte 1995 darum bemüht, „seine Anhänger von Gewaltaktionen in Deutschland abzuhalten“?
10. Wodurch wurde konkret „im April 1996 bekannt“, daß Abdullah Öcalan „bereit sei, auf die PKK-Aktivitäten in Deutschland mäßigend . . .“ einzuwirken?

Es entspricht ständiger Praxis der Bundesregierung, sich zu den Grundlagen nachrichtendienstlicher Bewertungen nicht öffentlich zu äußern.

11. Wie viele eindeutig der PKK zuzuordnende „gewalttätige Aktionen“ (Verfassungsschutzbericht 1995, herausgegeben vom Bundesminister des Innern, August 1996, S. 58) hat es nach Kenntnis der Bundesregierung seit April 1996 in der Bundesrepublik Deutschland gegeben (bitte mit Datum, Ort und Art der Aktionen auflisten)?

In der Frage wird auf den im August 1996 herausgegebenen Verfassungsschutzbericht für das Jahr 1995 Bezug genommen. Das der Seite 584 zugeschriebene Zitat „gewalttätige Aktionen“ kann nicht aufgefunden werden, da der gesamte Bericht nur einen Umfang von 340 Seiten besitzt. Aufgrund der unklaren Fragestellung wird daher von einer weitergehenden Antwort abgesehen.

12. Welche Vorbereitungen auf der politischen und polizeilichen Ebene treffen das Bundeskriminalamt (BKA), das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) im Zusammenwirken mit den jeweiligen Landesämtern und in Absprache mit dem Bundesminister des Innern in den kommenden Wochen im Hinblick auf geplante öffentliche Veranstaltungen und Demonstrationen für die diesjährigen Newroz-Feierlichkeiten?

Nach dem Vereinsgesetz fallen Vollzug und Durchsetzung des PKK-Verbots in die Zuständigkeit der Länder. Es liegt daher in deren Verantwortung zu prüfen, ob es sich bei im Zusammenhang mit dem Newroz-Fest geplanten Veranstaltungen und Demonstrationen um etwaige Verstöße gegen das für die PKK geltende Betätigungsverbot handelt. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, daß Veranstaltungen aus Anlaß des kurdischen Newroz-Festes nur dann unzulässig sind, wenn sie von der PKK offen oder verdeckt initiiert werden oder damit eine Unterstützung dieser Organisation beabsichtigt ist.